

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 74/24

Landau in der Pfalz, 11.09.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 27.11.2025	10:00 Uhr	221, Sitzungssaal	Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neuburg

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Neuburg	2763/2	Gebäude- und Freifläche Waldstraße 16	879	547 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; zweigeschossig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss, Spitzboden vorhanden; freistehend; mit zweigeschossigem Anbau; Baujahr ca. 1957; der bauliche Zustand ist normal; es besteht ein geringfügiger Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf.

- Anbau, überwiegend zu Wohnzwecken genutzt; zweigeschossig; nicht unterkellert; Sattelraum; freistehend; Baujahr 1962.

- Zwei Garagen und Schuppen vorhanden.

- Objektadresse laut Gutachten: Waldstraße 16, 76776 Neuburg am Rhein;

Verkehrswert:

452.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.